

# Online-Umfrage zur Nutzung des E-Rezeptes in den Zahnarztpraxen

Das elektronische Rezept – kurz E-Rezept – ist seit 1. Januar 2024 bundesweit verpflichtend.

Dazu wollten wir im Rahmen einer nicht repräsentativen Online-Umfrage ermitteln, in welchem Umfang das E-Rezept schon vor dem offiziellen Startschuss in den Zahnarztpraxen im Einsatz war und welche Erfahrungen bei der Implementierung und Anwendung des E-Rezeptes bis zum Jahresende gewonnen wurden.

Die Online-Umfrage war vom 06. – 31.12.2023 auf der KZVN-Website freigeschaltet.

352 Stimmen wurden im vorgenannten Zeitraum insgesamt abgegeben. 287 (Grundgesamtheit für die Auswertung) gaben an, das E-Rezept bereits in der Praxis zu nutzen.

Aufschlussreich waren auch die ausführlichen Kommentare und detaillierte Rückmeldungen im „Freitext“ (Auswertung siehe Seite 5 ff.)

Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden.

# Fragenkatalog



- Frage 1:  
Haben Sie bereits auf die elektronische Verordnung via E-Rezept in Ihrer Praxis umgestellt?
- Frage 2:  
Hersteller des in Ihrer Praxis eingesetzten Praxisverwaltungssystems (PVS) ist: ...
- Frage 3: Das Ausstellen eines E-Rezeptes:
  - dauert länger als das Ausstellen eines Papierrezeptes
  - dauert ungefähr gleich lang
  - dauert ungefähr gleich lang
- Frage 4:  
Das E-Rezept muss im PVS ausgestellt, mit Ihrem Heilberufsausweis signiert und dann in den E-Rezept-Fachdienst der TI eingestellt werden. Gab bzw. gibt es Probleme beim Ausstellen und/oder Signieren in Ihrem PVS?
- Frage 5  
Wie bewerten Ihre Patientinnen und Patienten das E-Rezept?
- Frage 6 („Freitext“)  
Haben Sie ein spezielles Problem in Ihrer Praxis mit dem E-Rezept? Wenn ja, welches?

# Ergebnisdarstellung – kurz & knapp



- Von den insgesamt 352 Teilnehmenden gaben 287 an, das E-Rezept in der Praxis zu nutzen.
- Bei den Herstellern der in den Praxen eingesetzten Praxisverwaltungssysteme (Frage 2) dominiert Dampfsoft mit 124 Nennungen vor CompuGroup mit 78 Nennungen.
- Auf die Frage 3 nach dem Zeitaufwand für das Ausstellen eines E-Rezeptes im Vergleich zum Papierrezept gab es ein deutliches Votum mit 155 Stimmen (von insgesamt 287) für „dauert länger als das Ausstellen eines Papierrezeptes“.  
Lediglich 19 votierten für „ist schneller“.
- Weniger Probleme wurden beim Ausstellen und/oder Signieren mit dem Heilberufsausweis (eHBA) im PVS (Frage 4) konstatiert: 195 abgegebene Stimmen gaben an, keine Probleme im Zusammenspiel von eHBA und PVS zu haben.
- Überraschend negativ fällt anscheinend die Bewertung des E-Rezeptes durch die Patientinnen und Patienten aus (Frage 5). 175 abgegebene Stimmen konstatieren eine klare Ablehnung der digitalen Verordnung.

# Freitextanalyse



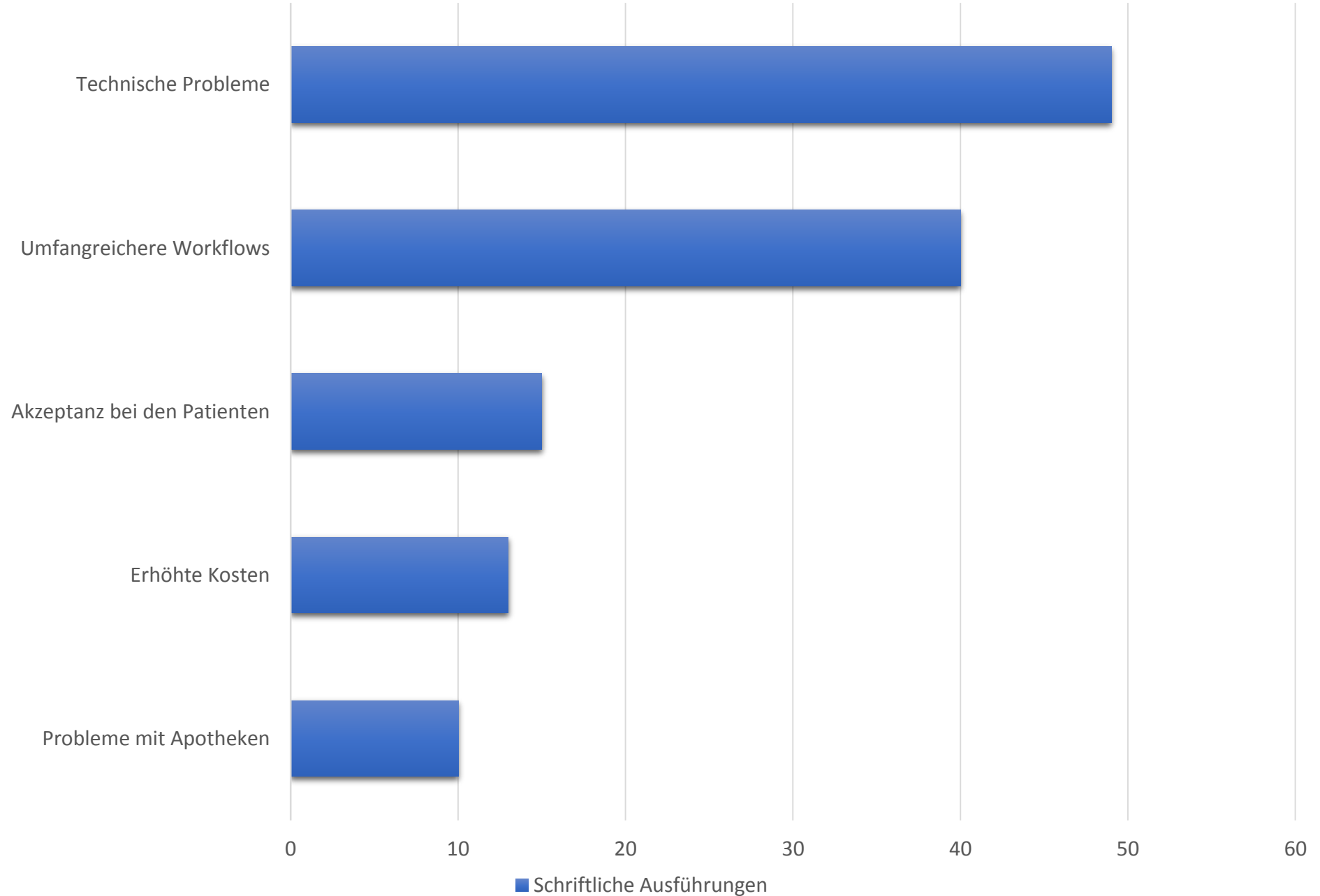
126 Teilnehmende an der Online-Umfrage nutzten die Möglichkeit der Freitexteingabe.

Die Auswertung dieser Einträge erlaubte die Identifizierung spezifischer Problemfelder bei der Nutzung des E-Rezeptes.

Diese werden auf den folgenden Seiten dargestellt.



# Auswertung der Freitexteinträge



# Problemfelder



## Technische Probleme /Workflow

Bei den unter „technischen Problemen“ zusammengefassten Anmerkungen reicht die Bandbreite von „Verbindungsprobleme mit dem Server“, „Softwareprobleme“, „Instabile TI Cloud 2.0“, „Verbindungsabbrüche zum Server“, „Konnektorprobleme“ bis „Probleme mit dem PVS bzw. keine Signatur, kein Drucken möglich“.

Bedingt durch die diversen technischen Probleme wird ein erhöhter Arbeitsaufwand beim Ausstellen eines E-Rezeptes im Vergleich zum Papierrezept konstatiert (155 der insgesamt 287 gültigen Stimmen votierten für „Das Ausstellen des E-Rezeptes dauert länger als das Ausstellen eines Papierrezeptes“. Nur 19 votierten für „es geht schneller“).

Negativ bewertet wird auch der Workflow beim Ausstellen des E-Rezeptes. Bsp.: „Jedes verschriebene Medikament muss einzeln signiert werden, dadurch dauert es länger“. Ein höherer Zeitaufwand wurde auch für das Ausdrucken konstatiert, da die „Antwort des Servers dauert“.

Bemängelt wurde darüber hinaus auch der „schlechte Support“ durch Softwarefirmen.

# Problemfelder



## **Fehlende Akzeptanz des E-Rezeptes auf Seiten der Patientinnen und Patienten**

Patientinnen und Patienten wurden im Vorfeld nicht ausreichend über den Nutzen des E-Rezeptes informiert. Die Verunsicherung im Umgang mit dem E-Rezept scheint groß, der Aufklärungsaufwand in den Praxen demzufolge hoch.

Nur wenige Patientinnen und Patienten haben die erforderliche E-Rezept-App auf dem Smartphone installiert.

Vornehmlich ältere Patientinnen und Patienten sind nicht im Besitz eines Smartphones, es fehlen also schlicht und ergreifend die technischen Voraussetzungen.

Pflegeheimbewohner benötigen ein gedrucktes Rezept, da die Pflegeheime und Apotheken untereinander keine eGK austauschen können.



# Problemfelder



## **Apotheken scheinbar nicht flächendeckend auf E-Rezept vorbereitet**

Als weiterer „Flaschenhals“ werden vielfach Apotheken benannt. Exemplarisch dazu folgende O-Töne bzw. Zusammenfassungen:

„Apotheken vor Ort sind zu großen Teilen noch nicht auf das E-Rezept eingestellt. Dadurch Mehraufwand in den Praxen. Rückruf, E-Rezept neu ausstellen und ausdrucken“.

Benannt werden auch, dass Unklarheiten bzw. unterschiedliche Einschätzungen zwischen Praxen und Apotheken dahingehend bestehen, was auf den Rezepten inhaltlich ausgewiesen werden kann/muss oder auch nicht.

Einige Apotheken waren technisch nicht auf das neue E-Rezept eingerichtet und konnte diese somit nicht annehmen bzw. argumentierten, dass sie diese erst ab dem 01.01.2024 annehmen würden.

Darüber hinaus kam es bei Apotheken, die das E-Rezept angenommen haben, zu Problemen mit dem Einscannen des Rezeptes oder Übertragungsprobleme.

Diese und weitere Problemstellungen führen dazu, dass der Arbeitsaufwand und der Papierverbrauch deutlich höher ausfallen, als beim Ausstellen eines Papierrezeptes. Unökonomische Arbeitsprozesse und ein erhöhter Ressourcenverbrauch führen letztendlich auch zu höheren Kosten für die Praxen, was kritisiert wurde.